interAKUT

DER INTERAKUT GUIDE 2026

Selbstständig als pädagogische Fachkraft

Eigener Auftrag, eigener Tagessatz, eigene Rechnung: So übernimmst du Betreuungsaufträge der Jugendhilfeträger im Qualitätsverbund interAKUT – und das steht dazu in deinem Rahmenhonorarvertrag und deinem Honorarvertrag.

Abgestimmt auf Rahmenhonorarvertrag und Honorarvertrag, Fassung Oktober 2026

01 Das Wichtigste auf einer Seite

Du arbeitest auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung. Dieser Guide zeigt, wie du als selbstständige Fachkraft Betreuungsaufträge der Träger im Qualitätsverbund interAKUT übernimmst – und erklärt die Regeln, die in deinem Rahmenhonorarvertrag und in jedem Honorarvertrag stehen.

Fünf Sätze, die du kennen solltest

- **Dein Vertragspartner ist ein Träger,** nie die interAKUT UG.
- **Zwei Verträge:** Der Rahmenhonorarvertrag regelt einmalig, wie ihr zusammenarbeitet. Erst der Honorarvertrag für einen konkreten Auftrag verpflichtet – dich zur Betreuung, den Träger zum Honorar.
- **Tagessatz plus Auslagen:** Du erhältst je Betreuungstag einen vereinbarten Tagessatz. Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung des jungen Menschen und ähnliche Auslagen werden gegen Beleg erstattet.
- **Du gestaltest die Betreuung selbst.** Verbindlich sind der Hilfeplan, die Leistungsbeschreibung des Trägers, der Ehrenkodex und die Schutzstandards.
- **Du bist nicht allein:** Der Träger hält eine Rufbereitschaft rund um die Uhr, eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII und eine Betriebshaftpflicht vor, die deine Tätigkeit einschließt.

Wer ist wer

Rolle	Wer	Was sie tut	Was sie nicht tut
Plattform und Marke	interAKUT UG (haftungsbeschränkt), Melle	Betreibt die Plattform interAKUT Connect und stellt den Trägern im Verbund Infrastruktur, Konzepte und Know-how zur Verfügung	Ist kein Träger, führt keine Betreuungen durch, vergibt keine Aufträge, legt keine Honorare fest
Träger der Jugendhilfe	rausWERTs UG, ankerWEG UG, WEGwechsel UG (jeweils haftungsbeschränkt)	Schließen die Vereinbarung mit dem Jugendamt, schreiben Betreuungsaufträge aus, beauftragen selbstständige Fachkräfte per Rahmen- und Honorarvertrag	Stellen dich nicht an und planen nicht deine Zeiten
Selbstständige Fachkraft	Du, allein oder mit deinem eigenen Unternehmen	Bietet an, führt die Betreuung eigenverantwortlich durch, dokumentiert und stellt Rechnung	Ist nicht Teil einer Belegschaft – weder bei der interAKUT UG noch bei einem Träger

Die drei Träger sind rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Unternehmen. Jeder Träger entscheidet selbst, welche Aufträge er ausschreibt und mit wem er sie vereinbart. Das gemeinsame Angebot aller Träger im Verbund heißt **intensivAUSZEIT**: intensive Einzelbetreuungen nach § 35 SGB VIII für junge Menschen in Krisen, oft naturnah und als Reiseprojekt.

Mit der interAKUT UG hast du nur zu tun, wenn du die Plattform nutzt oder freiwillig ein Angebot buchst – etwa eine Fortbildung, Fachberatung oder Supervision.

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

02 Dein Angebot als selbstständige Fachkraft

Du begleitest einen jungen Menschen in einer intensiven Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII – mit deinem Konzept, auf deine Rechnung und in deiner Verantwortung.

Das entscheidest du selbst

- **Ob du anbietest.** Du wählst aus, welche Ausschreibungen zu dir passen. Es gibt keine Zuteilung und keinen Abruf.
- **Zu welchem Tagessatz.** Du nennst deinen Tagessatz in deinem Angebot; vereinbart wird er im Honorarvertrag.
- **Wie du arbeitest.** Setting, Tagesablauf und Methoden gestaltest du mit dem jungen Menschen – Wald, Hof, Reise oder fester Ort. Den Rahmen setzen Hilfeplan, Leistungsbeschreibung und Schutzstandards.
- **Für wen du sonst arbeitest.** Du darfst jederzeit für andere Auftraggeber tätig sein – im Verbund und außerhalb –, solange der laufende Einsatz, Verschwiegenheit und Datenschutz nicht leiden. Eine Zustimmung brauchst du dafür nicht.
- **Wie du dich fachlich absicherst.** Fachberatung, Supervision, Coaching und Krisennachbetreuung sind Angebote, keine Vorgabe. Ob du sie nutzt und bei wem – im Verbund oder bei anderen Anbietern – entscheidest du als Unternehmer:in selbst.

Das legt der Vertrag fest

- **Persönliche Leistung.** Du führst den Einsatz selbst durch. Eine Ersatzfachkraft ist nur nach vorheriger Abstimmung und mit Zustimmung des Trägers möglich.
- **Alleinbetreuung mit durchgehender Präsenz.** An- und Abreisetag zählen als volle Betreuungstage.
- **Einsatzgebiet Deutschland.** Aufenthalte im Ausland brauchen vorab die Zustimmung des Trägers in Textform.
- **Keine Einsätze ohne Vollmacht.** Medizinische Maßnahmen, Aufenthaltsentscheidungen, Polizeikontakt und Reisen richten sich nach den Vollmachten der Personensorgeberechtigten. Ohne Vollmacht beginnt kein Einsatz.
- **Kinderschutz.** Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung informierst du den Träger unverzüglich und wirkst an der Gefährdungseinschätzung mit.

Das weist du nach, bevor ein Träger dich beauftragt

- eine einschlägige pädagogische Qualifikation und Berufserfahrung (Fachkräftegebot) – Nachweise legst du auf Anforderung vor
- ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG, zum Vorlagezeitpunkt nicht älter als drei Monate – danach alle 36 Monate erneut; ohne Einsicht des Trägers beginnt kein Einsatz
- die Anerkennung des Ehrenkodex (Anlage 1 zum Rahmenhonorarvertrag) sowie ggf. der Verbundkodizes

Die Kehrseite gehört dazu

Du trägst das unternehmerische Risiko deiner Selbstständigkeit: Versicherungen, Steuern, Rücklagen und Zeiten ohne Auftrag. Fällst du selbst aus – etwa durch Krankheit –, entfällt das Honorar für die ausgefallenen Tage, es sei denn, der Träger stellt die Betreuung nach Abstimmung anderweitig sicher. Was gilt, wenn der Träger absagt oder ein Einsatz früher endet, regelt die Ausfallregelung (Abschnitt 05).

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

03 So kommt ein Auftrag zustande

Ein Auftrag entsteht zwischen dir und einem Träger – in sechs Schritten und mit zwei Verträgen.

1. **Anfrage**
 Ein Jugendamt fragt bei einem Träger eine Einzelbetreuung an. Der Träger prüft die Situation.
2. **Ausschreibung**
 Der Träger schreibt den Betreuungsauftrag über interAKUT Connect aus: Bedarf in anonymisierter Form, Ziele aus dem Hilfeplan, Zeitraum, Rahmenbedingungen.
3. **Dein Angebot**
 Du entscheidest, ob der Auftrag zu dir passt. Wenn ja, gibst du ein Angebot ab: dein Konzept, dein Tagessatz, deine Verfügbarkeit.
4. **Honorarvertrag**
 Der Träger wählt das passende Angebot aus. Ihr schließt einen Honorarvertrag für diesen Auftrag: junger Mensch (internes Aktenzeichen), Einsatzzeitraum, Anzahl der Betreuungstage, Tagessatz. Grundlage ist der Rahmenhonorarvertrag mit diesem Träger, den du einmalig abschließt. Hilfeplan und Leistungsbeschreibung bekommst du vor Einsatzbeginn.
5. **Durchführung**
 Du führst den Auftrag eigenverantwortlich aus, dokumentierst in Kilanka und berichtest zu den Zielen aus dem Hilfeplan. Die Rückmeldung an das Jugendamt gibt der Träger.
6. **Rechnung**
 Du stellst dem Träger deine Leistung zeitnah in Rechnung – selbst und in eigenem Namen. Der Träger zahlt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung.

Zwei Verträge, eine Logik

	Rahmenhonorarvertrag	Honorarvertrag (Einzelauftrag)
Wann	Einmalig je Träger, vor dem ersten Angebot	Für jeden konkreten Auftrag
Was er regelt	Status, Vergütungslogik, Auslagen, Ausfall, Pflichten, Haftung, Kinderschutz, Dokumentation, Datenschutz	Junger Mensch, Zeitraum, Betreuungstage, Tagessatz – alles Übrige gilt aus dem Rahmenvertrag
Verpflichtet zu	Nichts: Du musst nicht anbieten, der Träger muss dich nicht beauftragen	Betreuung für den vereinbarten Zeitraum und Honorar dafür
Laufzeit	Unbefristet; für beide Seiten mit drei Monaten zum Monatsende kündbar	Beginnt mit dem tatsächlichen Beginn der Betreuung, endet mit Ablauf des Zeitraums, Herausnahme durch das Jugendamt oder planmäßiger Übergabe
Vorzeitiges Ende	Außerordentlich aus wichtigem Grund	Beide Seiten außerordentlich aus wichtigem Grund; der Träger zusätzlich ordentlich mit 14 Kalendertagen
Form	Textform genügt, insbesondere elektronische Signatur	

Typisch sind Aufträge über 2, 4 oder 12 Wochen. Junge Menschen in Krisen brauchen Kontinuität – deshalb lohnt es sich, nur anzubieten, was du über den ganzen Zeitraum leisten kannst. Bei Beendigung bist du zu einer abgestimmten Übergabe des jungen Menschen verpflichtet; sie wird vergütet, Kosten werden erstattet.

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

04 Tagessatz, Auslagen und Rechnung

So ist die Vergütung in Rahmen- und Honorarvertrag aufgebaut.

Thema	Was gilt
Tagessatz	Je Betreuungstag ein im Honorarvertrag festgelegter Tagessatz, netto ausgewiesen. Er kann im Honorarvertrag in Bestandteile aufgeteilt sein. An- und Abreisetag sind volle Betreuungstage.
Was der Tagessatz abdeckt	Ausschließlich deine Betreuungsleistung – also deine Arbeit und Verantwortung rund um die Uhr.
Was zusätzlich erstattet wird	Gegen Beleg insbesondere: Fahrtkosten (eigener Pkw nach der steuerlich anerkannten Kilometerpauschale), Unterkunft, Verpflegung des jungen Menschen, Eintrittsgelder, notwendige Notfallanschaffungen, Rücktransportkosten bei Abbruch.
Abstimmungsgrenze	Auslagen über 150 € stimmst du vorab mit dem Träger ab.
Umsatzsteuer	Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit geschuldet. Leistungen der Jugendhilfe können nach § 4 Nr. 25 UStG steuerfrei sein – dann rechnest du ohne Umsatzsteuer ab und nennst die Befreiungsvorschrift auf der Rechnung.
Rechnung	Ausschließlich du selbst, in eigenem Namen. Eine Abrechnung oder Auszahlung über eine andere Firma oder eine andere Honorarkraft ist ausgeschlossen.
Fälligkeit	14 Kalendertage nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung, ohne Abzug.
Ausschlussfrist	Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis machst du innerhalb von drei Monaten nach seinem Ende in Textform geltend – rechne also zeitnah ab.

So kalkulierst du deinen Tagessatz

Der Tagessatz ist dein Unternehmerlohn. Auslagen des Auftrags sind extra – alles, was deine Selbstständigkeit kostet, muss aus dem Tagessatz kommen.

In den Tagessatz gehört

- deine Arbeit und Verantwortung rund um die Uhr
- Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Absicherung der Berufsunfähigkeit
- Steuerberatung, Buchhaltung, eigene Fortbildung
- Fachberatung, Supervision oder Coaching, soweit du sie für dich einkaufst
- eigene Ausrüstung und Arbeitsmittel, Verschleiß am Fahrzeug jenseits der Kilometerpauschale
- deine eigene Verpflegung und dein Alltagsbedarf
- Zeiten ohne Auftrag, Urlaub, Krankheit
- Rücklagen für Steuern

Nicht in den Tagessatz gehört

- Fahrtkosten des Auftrags (Kilometerpauschale)
- Unterkunft während des Einsatzes
- Verpflegung des jungen Menschen
- Eintrittsgelder, Notfallanschaffungen
- Rücktransport bei Abbruch

Diese Posten rechnest du gegen Beleg ab. Belege sammelst du vom ersten Tag an.

Dieser Guide ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Umsatzsteuer, Kleinunternehmerregelung und Rentenversicherung klärst du mit deiner Steuerberatung, bevor du die erste Rechnung schreibst.

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

05 Ausfall, Absage und Abbruch

Ein Honorarvertrag ist verbindlich – in beide Richtungen. Das gilt, wenn ein vereinbarter Einsatz nicht wie geplant stattfindet.

Wenn der Träger absagt oder der Einsatz früher endet

Endet ein verbindlich vereinbarter Einsatz aus Gründen, die du nicht zu vertreten hast, vorzeitig oder wird er unterbrochen, erhältst du neben dem Honorar für geleistete Tage eine pauschalierte Ausfallentschädigung für die verbleibenden vereinbarten Tage:

Situation	Ausfallentschädigung
Absage 14 Tage oder mehr vor dem vereinbarten Beginn	0 %
Absage weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Beginn	25 % des Tagessatzes für die verbleibenden vereinbarten Betreuungstage
Abbruch nach Beginn	50 % des Tagessatzes für die verbleibenden vereinbarten Betreuungstage

In jedem Fall höchstens für 14 Betreuungstage. Bereits entstandene Anfahrts- und Stornokosten werden zusätzlich erstattet.

Wenn der junge Mensch abgängig ist

Dein Honorar läuft weiter, solange du deine Einsatzbereitschaft vor Ort gewährleistest – nicht aber, wenn das Jugendamt eine Weiterbetreuung ablehnt. Über Abbruch und Rücktransport entscheidet der Träger und trägt die Kosten.

Wenn du selbst ausfällst

Bist du durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen verhindert, entfällt das Honorar für diese Tage – es sei denn, der Träger stellt die Betreuung nach vorheriger Abstimmung anderweitig sicher. Eine Ersatzfachkraft aus deinem Netzwerk kannst du vorschlagen; sie braucht dieselben Nachweise wie du und die Zustimmung des Trägers. Bis zur Übergabe bleibt die Aufsicht bei dir.

Praxis-Tipp

Melde dich bei absehbaren Ausfällen sofort bei der Rufbereitschaft des Trägers. Je früher der Träger weiß, dass du ausfällst, desto eher kann er die Betreuung sichern – und desto eher kommt eine abgestimmte Lösung zustande.

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

06 Haftung, Versicherung und Kinderschutz

Du trägst Verantwortung – aber nicht allein. Das sichert der Rahmenhonorarvertrag.

Thema	Was gilt
Deine Haftung	Gegenüber dem Träger haftest du nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
Betriebshaftpflicht	Der Träger unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung, die die Tätigkeit von Honorarkräften einschließt, und weist das auf Verlangen nach.
Freistellung	Der Träger stellt dich von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der Aufsichtspflicht (§ 832 BGB) oder auf Handlungen des jungen Menschen beruhen – soweit du nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hast.
Dein Pkw und Unterkünfte	Schäden an deinem privaten Pkw bei projektbezogenen Fahrten und Schäden an Unterkünften, die der junge Mensch verursacht, trägt der Träger – einschließlich Selbstbeteiligung und Rückstufungsschaden in der Vollkasko. Du zeigst Schäden unverzüglich an, hilfst bei der Regulierung und sorgst nach Möglichkeit für Abwendung und Minderung des Schadens.
Eigene Absicherung	Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit und Steuern regelst du selbst. Eine eigene Berufshaftpflicht ist keine Vertragsvoraussetzung; ob du sie zusätzlich abschließt, entscheidest du mit deiner Beratung.

Kinderschutz, Krisen und Rufbereitschaft

- **Rufbereitschaft rund um die Uhr.** Während jedes Einsatzes erreichst du die fachliche Rufbereitschaft des Trägers sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a Abs. 4 SGB VIII. Die Kontaktdaten bekommst du vor Einsatzbeginn in Textform.
- **Kindeswohlgefährdung.** Bei gewichtigen Anhaltspunkten informierst du den Träger unverzüglich, dokumentierst wertfrei und beteiligst dich an der Gefährdungseinschätzung. Die Verfahrensführung liegt beim Träger.
- **Abgängigkeit, Selbst- oder Fremdgefährdung.** Es gilt der Krisenleitfaden des Trägers (Anlage 4). Über Abbruch und Rücktransport entscheidet der Träger und trägt die Kosten.
- **Aufsichts- und Fürsorgepflicht.** Für die Dauer des Einsatzes übernimmst du sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des Kindeswohls – mit Blick auf Sicherheit und Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch und Gewalt. Der Ehrenkodex (Anlage 1) ist verbindlich.
- **Nach belastenden Ereignissen.** Ein Auswertungsgespräch und bei Bedarf eine Krisennachbetreuung kannst du in Anspruch nehmen – im Verbund oder bei einem Anbieter deiner Wahl. Es ist ein Angebot, keine Verpflichtung.

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

07 Dokumentation, Kilanka und Datenschutz

Saubere Dokumentation schützt den jungen Menschen, den Träger – und dich.

Thema	Was gilt
Wo du dokumentierst	Ausschließlich in Kilanka, dem vom Träger bereitgestellten System. Einzelheiten regelt die Nutzungsvereinbarung Kilanka (Anlage 2).
Was nicht geht	Keine Parallel-Dokumentation auf privaten Geräten oder auf Papier. Zugangsdaten sind persönlich und werden nicht geteilt. Dein Zugriff ist auf die dir zugewiesenen Klienten beschränkt.
Vollständig und fristgerecht	Nach den gesetzlichen Vorgaben (DSGVO, SGB VIII, SGB I) und den Dokumentationsstandards des Trägers. Alle Daten bleiben beim Träger; du erwirbst keine Rechte an den Dokumentationen.
Datenschutzvorfälle	Meldest du unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, an den Träger.
Nach Einsatzende	Übergibst du sämtliche Unterlagen und Dateien an den Träger und löschst eigene Kopien.
Verschwiegenheit	Über alle personenbezogenen Daten und Sozialdaten – nach DSGVO, §§ 61–68 SGB VIII, § 35 SGB I und ggf. § 203 StGB. Die Pflicht gilt über das Vertragsende hinaus.
Deine eigenen Daten	Der Träger ist Verantwortlicher für deine Daten und die der betreuten jungen Menschen. Wie er sie verarbeitet, steht in der Datenschutzerklärung für Honorarkräfte (Anlage 3). Deine Betroffenenrechte bleiben unberührt.

Die Anlagen zum Rahmenhonorarvertrag

Anlage	Inhalt	Was sie für dich bedeutet
Anlage 1	Ehrenkodex	Verbindlicher Maßstab für deinen Umgang mit Klientinnen und Klienten
Anlage 2	Nutzungsvereinbarung Kilanka	Regeln für Dokumentation und Plattformnutzung
Anlage 3	Datenschutzerklärung für Honorarkräfte	Informationen nach Art. 13 DSGVO, eingesetzte Auftragsverarbeiter
Anlage 4	Krisenleitfaden	Dein Vorgehen bei Abgängigkeit, Selbst- oder Fremdgefährdung

Die Anlagen tragen denselben Fassungsstand wie der Rahmenhonorarvertrag (Oktober 2026). Maßgeblich ist die Fassung, die du bei Vertragsschluss erhalten hast, sowie spätere Fassungen nach dem in der Anlage geregelten Verfahren. Im Widerspruchsfall geht der Vertrag den Anlagen vor.

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

08 Recht und Finanzen kompakt

Was du als Unternehmer:in selbst regelst – und was der Rahmenhonorarvertrag dazu sagt.

Thema	Was gilt	Was du tust
Status	Die Zusammenarbeit ist als selbstständige Honorartätigkeit angelegt; beide Seiten gestalten sie statuskonform und stimmen sich bei Anhaltspunkten für eine abweichende Bewertung unverzüglich ab. Ob sie selbstständig ist, entscheidet die tatsächliche Durchführung.	Verbindlich klärt den Status auf Antrag die Deutsche Rentenversicherung (§ 7a SGB IV)
Umsatzsteuer	Leistungen der Jugendhilfe können nach § 4 Nr. 25 UStG steuerfrei sein. Sonst greift ggf. die Kleinunternehmerregelung (25.000 € Umsatz im Vorjahr, 100.000 € im laufenden Jahr).	Mit der Steuerberatung klären, bevor du die erste Rechnung schreibst
Rentenversicherung	Selbstständige Erzieher:innen ohne eigene versicherungspflichtige Beschäftigte sind nach § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI in der Regel pflichtversichert. Der Rahmenhonorarvertrag verpflichtet dich, diese Pflicht zu erfüllen.	Innerhalb von drei Monaten nach dem Start bei der Rentenversicherung melden
Unfallversicherung	Wer selbstständig in der Wohlfahrtspflege tätig ist, ist in der Regel kraft Gesetzes bei der BGW versichert.	Tätigkeit zeitnah bei der BGW anzeigen
Krankenversicherung	Es besteht Versicherungspflicht – gesetzlich freiwillig oder privat. Dazu Pflegeversicherung, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit.	Beiträge in den Tagessatz einkalkulieren, Krankentagegeld prüfen
Haftung	Gegenüber dem Träger nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; Betriebshaftpflicht und Freistellung durch den Träger (Abschnitt 06).	Eigene Berufshaftpflicht optional mit deiner Beratung prüfen
Gesundheit	Du bestätigst, körperlich und psychisch in der Lage zu sein, die Einsätze gewissenhaft durchzuführen.	Eigene Grenzen ernst nehmen; Supervision oder Fachberatung nach eigenem Bedarf nutzen

Selbstständig arbeiten: was das im Alltag heißt

Selbstständigkeit steht nicht nur auf dem Papier, sie zeigt sich in der Praxis. Geh diese Punkte einmal im Quartal durch:

- ☐ Ich habe meinen Tagessatz selbst kalkuliert und angeboten.
- ☐ Ich wähle aus, auf welche Ausschreibungen ich anbiete – und lehne ab, was nicht passt.
- ☐ Ich arbeite für mehr als einen Auftraggeber oder bemühe mich erkennbar darum.
- ☐ Ich trete unter eigenem Namen auf: eigene Rechnung, eigene E-Mail-Adresse, eigenes Profil.
- ☐ Ich gestalte Setting, Tagesablauf und Methoden selbst.
- ☐ Ich entscheide selbst, ob und wo ich Fachberatung oder Supervision einkaufe.
- ☐ Ich bin selbst versichert und trage mein Risiko für auftragsfreie Zeiten.
- ☐ Niemand genehmigt meinen Urlaub oder plant meine Zeiten.

Kein einzelner Punkt sichert den Status; beurteilt wird immer der Einzelfall als Ganzes. Bleiben mehrere Punkte offen, sprich mit deiner Steuer- oder Rechtsberatung – und mit dem Träger, denn der Rahmenhonorarvertrag sieht genau diese Abstimmung vor.

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

09 Dein Start

Zehn Schritte von der Entscheidung bis zum ersten Angebot.

Dein Weg in die Selbstständigkeit

1. Bestehenden Arbeitsvertrag prüfen: Kündigungsfrist, Nebentätigkeit, Wettbewerbsklauseln.
2. Fragebogen zur steuerlichen Erfassung über ELSTER abgeben – innerhalb eines Monats nach dem Start.
3. Umsatzsteuer klären: Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 25 UStG, Kleinunternehmerregelung oder Regelbesteuerung.
4. Krankenversicherung regeln – gesetzlich freiwillig oder privat.
5. Rentenversicherung klären und die Tätigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung melden.
6. Unfallversicherung bei der BGW klären.
7. Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit absichern; eigene Berufshaftpflicht prüfen.
8. Geschäftskonto und Buchhaltung einrichten.
9. Eigenen Auftritt aufbauen: Profil, Kurzkonzept, eigene E-Mail-Adresse, wenn möglich eine Website.
10. Tagessatz kalkulieren, über mitMACHEN registrieren und in interAKUT Connect Angebote abgeben.

Von der Registrierung zum ersten Angebot

1. **Registrierung** über die Seite mitMACHEN.
2. **Kennenlernen mit dem Träger.** Ob ein Träger dich einlädt, entscheidet er selbst. Du stellst dein Profil vor und erfährst, welche Aufträge er ausschreibt.
3. **Nachweise** hochladen: Qualifikation und erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate).
4. **Rahmenhonorarvertrag** mit jedem Träger abschließen, für den du anbieten willst – digital unterschrieben.
5. **Freischaltung.** Du siehst die Ausschreibungen dieser Träger.
6. **Angebot** auf die Aufträge abgeben, die zu dir passen.

Eine Probezeit, eine Einarbeitung oder eine Einstufung gibt es nicht. Die Rufbereitschaft des Trägers erreichst du vom ersten Einsatz an. Fachberatung, Supervision, Coaching und Krisennachbetreuung kannst du nach eigenem Bedarf buchen – im Verbund oder bei anderen Anbietern.

Dein 30/60/90-Tage-Plan

Zeitraum	Dein Fokus
Tag 1 bis 30	Steuerliche Erfassung, Versicherungen, Buchhaltung, eigener Auftritt, Registrierung und Nachweise, Tagessatz kalkulieren
Tag 31 bis 60	Erstes Angebot, erster Honorarvertrag, Einarbeitung in Kilanka, erste Rechnung mit Belegen
Tag 61 bis 90	Kalkulation mit echten Zahlen nachrechnen, weitere Auftraggeber ansprechen, Supervision und Fortbildung nach eigenem Bedarf planen

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

10 Muster und Checkliste

Muster: dein Angebot auf eine Ausschreibung

Angebot auf die Ausschreibung [Nummer] des Trägers [Name]

ANBIETER:IN	[Name oder Firma, Anschrift, Steuernummer]
ZEITRAUM	[von – bis], [Anzahl] Betreuungstage einschließlich An- und Abreisetag
KONZEPT IN KÜRZE	[Setting, Ort, Tagesgestaltung, Bezug zu den Zielen aus dem Hilfeplan]
TAGESSATZ	[Betrag] € netto je Betreuungstag für die Betreuungsleistung; Auslagen nach Rahmenhonorarvertrag gegen Beleg
UMSATZSTEUER	[steuerfrei nach § 4 Nr. 25 UStG / Kleinunternehmer / zzgl. USt]
NACHWEISE	[Qualifikation, erweitertes Führungszeugnis vom ...]
HINWEISE	[Besonderheiten, z. B. eigener Pkw, bevorzugte Region, Erfahrung mit vergleichbaren Settings]

Checkliste vor dem Auftragsstart

- ☐ Honorarvertrag geprüft und unterschrieben: Aktenzeichen, Zeitraum, Betreuungstage, Tagessatz
- ☐ Hilfeplan und Leistungsbeschreibung erhalten, Ziele und bekannte Risiken mit dem Träger besprochen
- ☐ Vollmachten der Personensorgeberechtigten liegen vor (medizinisch, Aufenthalt, Polizeikontakt, Reisen)
- ☐ Erweitertes Führungszeugnis vom Träger eingesehen, nicht älter als drei Monate
- ☐ Kontaktdaten der Rufbereitschaft und der insoweit erfahrenen Fachkraft in Textform erhalten und gespeichert
- ☐ Krisenleitfaden (Anlage 4) und Ehrenkodex (Anlage 1) gelesen
- ☐ Kilanka-Zugang eingerichtet, Nutzungsvereinbarung Kilanka (Anlage 2) bekannt
- ☐ Bei Auslandsaufenthalt: Zustimmung des Trägers in Textform
- ☐ Unterkunft, Fahrzeug und Ausrüstung organisiert; Auslagen über 150 € vorab abgestimmt
- ☐ Notfalltasche und Erste-Hilfe-Material gepackt
- ☐ Belegordner für Auslagen angelegt

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

11 Häufige Fragen

Bin ich angestellt oder selbstständig?
Die Zusammenarbeit ist als selbstständige Honorartätigkeit angelegt: Du gibst Angebote ab, schließt Honorarverträge mit dem jeweiligen Träger und stellst eigene Rechnungen. Der Rahmenhonorarvertrag begründet ausdrücklich kein Arbeitsverhältnis. Verbindlich klärt den Status auf Antrag die Deutsche Rentenversicherung.

Wer ist mein Vertragspartner?
Der Träger, der den Auftrag ausschreibt: rausWERTs, ankerWEG oder WEGwechsel. Die interAKUT UG ist kein Träger und vergibt keine Aufträge.

Wie werde ich bezahlt?
Je Betreuungstag mit dem im Honorarvertrag vereinbarten Tagessatz, netto. Auslagen des Auftrags werden gegen Beleg erstattet. Du stellst selbst Rechnung; gezahlt wird innerhalb von 14 Kalendertagen.

Wer trägt Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten?
Der Träger – gegen Beleg: Fahrtkosten nach Kilometerpauschale, Unterkunft, Verpflegung des jungen Menschen, Eintrittsgelder, Notfallanschaffungen und Rücktransport bei Abbruch. Deine eigene Verpflegung und alles, was deine Selbstständigkeit kostet, deckst du aus dem Tagessatz. Auslagen über 150 € stimmst du vorher ab.

Muss ich jeden Auftrag annehmen?
Nein. Der Rahmenhonorarvertrag verpflichtet dich zu keinem Einsatz. Verbindlich wird es erst mit dem Honorarvertrag – dann aber für den ganzen vereinbarten Zeitraum.

Wer sagt mir, wie ich arbeiten soll?
Setting, Tagesablauf und Methoden gestaltest du selbst. Verbindlich sind die Ziele aus dem Hilfeplan, die Leistungsbeschreibung des Trägers, der Ehrenkodex und die Schutzstandards.

Muss ich Supervision, Fachberatung oder Coaching in Anspruch nehmen?
Nein. Es sind Angebote, keine Vorgabe. Ob du sie nutzt und bei wem – im Verbund oder bei einem anderen Anbieter deiner Wahl – entscheidest du selbst. Die Kosten dafür sind Teil deiner unternehmerischen Kalkulation.

Was ist, wenn es im Einsatz kritisch wird?
Du erreichst rund um die Uhr die Rufbereitschaft des Trägers und eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII. Bei Abgängigkeit oder Gefährdung gilt der Krisenleitfaden. Über Abbruch und Rücktransport entscheidet der Träger und trägt die Kosten.

Was passiert, wenn der Träger absagt oder der Einsatz früher endet?
Dann greift die Ausfallregelung: 0 % bei Absage 14 Tage oder mehr vor Beginn, 25 % bei kürzerer Frist, 50 % bei Abbruch nach Beginn – jeweils vom Tagessatz für die verbleibenden Tage, höchstens für 14 Tage, plus entstandene Anfahrts- und Stornokosten.

Was passiert, wenn ich selbst ausfalle?
Für ausgefallene Tage entfällt das Honorar, es sei denn, der Träger sichert die Betreuung nach Abstimmung anderweitig. Eine Ersatzfachkraft ist nur nach Abstimmung und mit Zustimmung des Trägers möglich. Melde dich so früh wie möglich bei der Rufbereitschaft.

Wer haftet, wenn etwas passiert?
Gegenüber dem Träger haftest du nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Träger hat eine Betriebshaftpflicht, die Honorarkräfte einschließt, stellt dich von Ansprüchen Dritter aus der Aufsichtspflicht frei und trägt Schäden an deinem Pkw bei Projektfahrten sowie vom jungen Menschen verursachte Schäden an Unterkünften.

Kann ich für andere Auftraggeber arbeiten?
Ja, im Verbund und außerhalb – ohne Zustimmung, solange der laufende Einsatz, Verschwiegenheit und Datenschutz nicht beeinträchtigt werden.

Wo dokumentiere ich?
Ausschließlich in Kilanka. Keine Parallel-Dokumentation auf privaten Geräten oder Papier. Nach Einsatzende übergibst du alle Unterlagen und löschst eigene Kopien.

Wie lange laufen die Verträge?
Der Rahmenhonorarvertrag ist unbefristet und für beide Seiten mit drei Monaten zum Monatsende kündbar. Der Honorarvertrag endet mit dem Einsatz; der Träger kann ihn zusätzlich mit 14 Kalendertagen kündigen, beide Seiten außerordentlich aus wichtigem Grund.

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de

12 Leitbild und Kontakt

Diese sieben Sätze beschreiben die Haltung, für die der Verbund steht. Sie sind keine Dienstanweisung. Was verbindlich ist, steht in deinem Vertrag: der Ehrenkodex in Anlage 1, der Krisenleitfaden in Anlage 4 und deine Zusagen im Honorarvertrag.

1. Kindeswohl, Würde und Schutz des jungen Menschen stehen über allem.
2. Wir sprechen klar und respektvoll, ohne Abwertung.
3. Wir halten, was wir zusagen, und übergeben sauber.
4. Wir arbeiten transparent und dokumentieren nachvollziehbar.
5. Im Auftrag gilt Abstinenz von Alkohol und Drogen.
6. Wir bilden uns fort, reflektieren und sorgen für uns selbst.
7. Wir begegnen Auftraggebern, Kolleg:innen und der Familie des jungen Menschen fair.

Plattform und Registrierung

interAKUT UG (haftungsbeschränkt), Kampstraße 4, 49324 Melle
info@interakut.de · www.interakut.de

Träger im Verbund – deine möglichen Auftraggeber

Träger	Region	Schwerpunkt
rausWERTs UG (haftungsbeschränkt), Stemwede	Nord	Begleitung und Unterstützung für besondere Betreuungsformen
WEGwechsel UG (haftungsbeschränkt)	Mitte, Nordrhein-Westfalen	Natur- und Handlungspädagogik
ankerWEG UG (haftungsbeschränkt), Mengkofen	Süd, Niederbayern	Tiergestützte und naturorientierte Förderung

Im Zweifel gilt der Vertrag

Dieser Guide erklärt, er regelt nicht. Weicht eine Aussage hier von deinem Rahmenhonorarvertrag, deinem Honorarvertrag oder deren Anlagen ab, gilt der Vertrag. Er ersetzt auch keine Rechts- oder Steuerberatung.

Stand: Oktober 2026. interAKUT ist eine eingetragene Marke.

© 2016–2026 interAKUT UG (haftungsbeschränkt) · Kampstraße 4 · 49324 Melle · www.interakut.de